

**Erklärung für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten**

Ich / Wir – nachfolgend nur noch mit "wir" bezeichnet – erklären gegenüber der IHK:

- Die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften werden wir in allen von uns vorgelegten Dokumenten sorgfältig prüfen bzw. deren Einhaltung sicherstellen. Insbesondere werden wir dafür Sorge tragen, dass in keinem Dokument gelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind.  
In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, werden wir die IHK ausdrücklich darauf hinweisen und Nachweise vorlegen, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrunde liegenden Geschäfts belegen.
- Wir übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der zur Bescheinigung vorgelegten Dokumente, insbesondere auch die Verpflichtung, für jeden, aus einer Unrichtigkeit entstehenden Schaden aufzukommen; diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der IHK sind ausgeschlossen.
- Wir räumen der IHK das Recht ein, jederzeit alle maßgeblichen Beweismittel für die Richtigkeit unserer Angaben anzufordern, insbesondere unsere einschlägigen Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen.
- Bereits bescheinigte Dokumente werden wir nur mit Zustimmung der IHK ändern oder ergänzen.
- Eine Bescheinigung im Original werden wir nur jeweils einmal beantragen. Wird für den gleichen Vorgang eine nochmalige Bescheinigung erforderlich, so verpflichten wir uns, ausdrücklich die IHK darauf hinzuweisen.
- Änderungen unseres Firmennamens und / oder des Firmensitzes werden wir der IHK umgehend mitteilen.
- Sofern Mitarbeiter und Dienstleister in unserem Auftrag Ursprungszeugnisse und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente in unserem Namen beantragen, übernehmen wir die volle Verantwortung hierfür.

**Angaben zu bestehenden zollrechtlichen Verfahrensvereinfachungen (freiwillig)**

Hintergrund: bestimmte bestehende zollrechtliche Verfahrensvereinfachungen können es der IHK ermöglichen, die zu bescheinigenden Dokumente schneller zu bearbeiten.

Wir verfügen über folgende zollrechtliche Bewilligungen (zutreffendes ankreuzen):

- zugelassener Ausführer (ZA), Bewilligungsnummer .....
- Anschreibeverfahren Einfuhr (ASV), Bewilligungsnummer .....
- AEO C oder S oder F, Bewilligungsnummer .....

Wir verpflichten uns, die IHK unverzüglich darüber zu informieren, wenn die angegebenen Verfahrensvereinfachungen nicht mehr bestehen.

....., den.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel)

Auf der Rückseite befinden sich unsere Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

**Informationspflichten für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen den Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

Ihre Daten werden für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und sonstigen den Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen sowie die damit im Zusammenhang stehende Unterschriftenhinterlegung erhoben und verarbeitet.

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

IHK Region Stuttgart  
Herr Hauptgeschäftsführer Johannes Schmalz  
Jägerstraße 30  
D-70174 Stuttgart  
E-Mail: leitung@stuttgart.ihk.de  
Telefon: +49(0)711-2005-0

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

SüdWest Datenschutz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Ludwig-Erhard-Allee 10  
D-76131 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 5099-8769  
Telefax: +49 721 5099-8701  
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und das jeweilige Außenwirtschaftsdokument auszustellen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c DSGVO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 IHKG und dem „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ verarbeitet.

Folgende Daten werden (abhängig vom jeweiligen Antrag) erhoben:

1. Name u. Vorname
2. Straße/Wohnort
3. Telefon u. E-Mailadresse
4. Ort der Gewerbemeldung
5. Unterschrift
6. Weitere personenbezogene Daten, wie Staatsangehörigkeit oder Reisepassnummer, sofern Sie diese in den für das Ausland bestimmten Dokumenten angegeben haben.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Ggf. Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Region Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gemäß dem „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen den Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ oder der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 147 AO für die jeweilige Aufgabenerfüllung, d.h. für die

Ausstellung zukünftiger oder die Prüfung vergangener von der IHK Region Stuttgart ausgestellter Ursprungszeugnisse oder anderer für den Außenwirtschaftsverkehr erforderlichen Dokumente erforderlich ist.

**6. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der IHK.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Königsstr. 10A, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, email: poststelle@lfdi.bwl.de.

**7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die IHK Region Stuttgart benötigt Ihre Daten für die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie die erforderlichen Daten (3.1-3.5) nicht angeben:  
kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

Wenn Sie die erforderlichen Daten (3.6) nicht angeben wird Ihr Antrag bearbeitet, das bescheinigte Dokument wird im Ausland aber nicht anerkannt werden.